Albert-Schweitzer-Schule
Grundschule des Kreises Groß-Gerau
Querstraße 4 • 64546 Mörfelden • Telefon: 06105 – 33276 • Mail: ASMWverwaltung@itis-gg.de

# Schulordnung

*Die Schulkonferenz hat der Schulordnung in dieser aktualisierten Fassung am 24. September 2026 zugestimmt. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.*

**Erziehungsberechtigte und Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für die schulische Entwicklung der Kinder. Unser Ziel ist die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Kind. Das gemeinsame Interesse ist es, die sozialen, geistigen und emotionalen Entwicklungen Ihres Kindes zu fördern.**

## Allgemeines

- Das Zusammenleben in der Schule fordert Rücksichtnahme auf andere Menschen. Deswegen verhalten wir uns anderen gegenüber respektvoll, freundlich und höflich.
- Regeln helfen, dass alle sich in der Schule wohl fühlen. Bei Nichteinhalten der Regeln folgen Konsequenzen.
- Gegenseitiges Grüßen ist selbstverständlich.
- Die Schule mit allen Möbeln, Büchern und anderen Ausrüstungen ist aus Steuergeldern bezahlt worden. Deshalb muss sorgsam mit den Dingen umgegangen werden, Beschmutzungen und Beschädigungen müssen vermieden werden. Auch das Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschüler wird nur nach deren Einwilligung von anderen benutzt. Bei Beschädigungen an Schul- oder fremdem Eigentum muss dieses von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.
- Streit wird mit Worten gelöst. Lehrkräfte, die Sozialpädagogin und die Schulsozialarbeiterin helfen dabei.
- Um im Unterricht mitarbeiten zu können, muss man pünktlich sein, alle Arbeitsmaterialien mitbringen, aufmerksam sein und die Aufgaben erledigen. Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, den Kindern dafür größtmögliche Unterstützung zu geben.
- Weitere Regeln zum Zusammenleben werden in den Klassen erarbeitet, aufgestellt und im Unterricht besprochen.

## Verhalten auf dem Schulhof und im Gebäude

### 1. Regeln zum Tagesablauf

- Der Schulhof wird um 7:45 Uhr für Schülerinnen und Schüler von der Aufsicht geöffnet.
- Zwischen 7:45 Uhr und 8:00 Uhr findet die Aufsicht auf dem Schulhof statt. Um 8:00 Uhr klingelt es. Ab diesem Zeitpunkt ist der Aufenthalt auf dem Schulhof nicht mehr erlaubt. Die Aufsicht von 8:00 Uhr bis 8:15 Uhr findet in den Klassenräumen statt.
- Alle Kinder der Klassen 1 bis 4 starten täglich mit der 1. Stunde (8:00 – 8:15 Uhr offener Anfang/Ankommen, 8:15 Uhr Unterrichtsbeginn). Die Ankunft im Haus sollte spätestens um 8:10 Uhr erfolgen, sodass der Unterricht um 8:15 Uhr beginnen kann.
- Nach Unterrichtsende verlassen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgelände oder melden sich direkt im Betreuungshaus an.

- Zum Stundenwechsel gibt es keine Aufsicht auf dem Hof. Kinder nutzen diese Pause nur zum Toilettengang.
- Jacken, Sportbeutel, Schirme usw. werden auf den Gängen an den Kleiderhaken aufgehängt. In den Klassenräumen werden keine Mützen oder Kappen getragen.
- Das gemeinsame Frühstück findet während einer Frühstückspause im Klassenraum statt.

**2. Regeln auf dem Schulgelände**

- Das Betreten des Schulhofs ist für Eltern und Gäste während des Schulvormittags ausschließlich für vereinbarte Termine oder den Besuch des Sekretariats vorgesehen.
- Das Betreten des Schulhofs ist für Schülerinnen und Schüler morgens ab 7:45 Uhr erlaubt.
- In den großen Pausen halten sich die Kinder auf dem Schulhof auf. Ohne Erlaubnis darf kein Kind ins Schulgebäude zurückgehen. Nach Absprache mit der Klassenlehrkraft kann direkt zu Beginn der Pausenzeit das Angebot „Stille Pause“ im Gebäude genutzt werden, ein Wechsel von der „Stillen Pause“ in den Hof oder vom Hof in die „Stille Pause“ ist während der Pausenzeit nicht möglich. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume oder Spielplätze. Sie werden sauber verlassen. Auch der Schulhof wird sauber gehalten, Müll wird in die Mülleimer geworfen.
- Auf Tischtennisplatten, Bäumen, Zäunen, den Sitzmöbeln und dem Dach des Spielhauses wird nicht geklettert.
- Das Werfen von Schneebällen, Steinen oder Sand ist verboten.
- Fahrräder und Roller werden im vorderen Schulhofbereich abgestellt. Sie dürfen nur nach Erlaubnis der Lehrkraft in Ausnahmefällen im Hofsport und der Verkehrserziehung genutzt werden. Der vordere Schulhofbereich vor der weißen Linie wird in den Pausen und bei Hofsport nicht benutzt.
- Wegen des Versicherungsschutzes darf das Schulgelände während des Schulvormittags nicht verlassen werden.
- Spielzeug und Sammelkarten sind unterrichtsfremde Gegenstände. Die Schule haftet nicht für diese Gegenstände und vermittelt nicht bei Konflikten diesbezüglich.
- Gegenstände wie Waffen, Messer, Feuerzeuge, Knallkörper dürfen nicht mit in die Schule genommen werden und werden eingezogen. Herausgegeben werden sie nur an die Erziehungsberechtigten.
- Für elektronische Geräte, Handys, Smartwatches und sämtliche Geräte mit SIM-Karte oder GPS Tracking-Möglichkeit haftet die Schule ebenfalls nicht. Sie dürfen ausschließlich ausgeschaltet oder im „Schulmodus“ in einer verschlossenen Dose im Schulranzen mitgeführt werden. Auf dem Schulhof sind sie stets verboten. In Ausflugstaschen, Turn- oder Schwimmbeuteln dürfen diese nicht mitgeführt werden. In Notfällen werden Erziehungsberechtigte von der Schule informiert.

**3. Regeln im Schulgebäude**

- In den Gängen und auf der Treppe laufen die Kinder leise, langsam und rücksichtsvoll auf der rechten Seite.
- Sportgeräte dürfen nicht im Gebäude benutzt werden.
- Die Schulstunde beginnt pünktlich.
- Alle Schülerinnen und Schüler bleiben grundsätzlich bis zum Ende der Unterrichtsstunde in den Klassenräumen - die Lehrkraft beendet den Unterricht.
- Toilettenbesuche erfolgen grundsätzlich in den Pausen, im Ausnahmefall melden sich die Kinder bei der Lehrkraft ab. Der Raum wird vor dem Verlassen aufgeräumt. Dazu kann auch gehören, dass man Dinge aufräumt, die man nicht selbst benutzt hat.
- Am Unterrichtsende stellen die Kinder die Stühle hoch.
- Schulbücher sind nach Erhalt einzubinden und sorgsam zu behandeln. Verschmutzte oder verloren gegangene Bücher sind von den Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

## Verhalten in besonderen Unterrichtsfächern

Beim Umgang mit Instrumenten, Werkzeugen, Garten- und Hofsportgeräten muss jeder auf besondere Sicherheit achten.

### 1. In der Turnhalle

- Die Turnhalle selbst wird nur gemeinsam betreten und verlassen. Die Kinder warten in den Umkleideräumen, bis sie geholt werden. Die Materialgaragen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten werden.
- Zum Sportunterricht sind geeignete Kleidung und Sportschuhe mit hellen Sohlen („non-marking“) zu tragen. Lange Haare sind zusammenzubinden. Schmuckstücke (auch Ringe und Ohrringe) sind abzulegen. Am besten werden sie an Sporttagen ganz zu Hause gelassen.

### 2. Verhalten bei Ausflügen, Klassenfahrten und Unterrichtsgängen

- Auch bei diesen Veranstaltungen verhält sich jeder so, dass niemand gefährdet wird. Die Anweisungen der Lehrkräfte und Begleitpersonen werden beachtet und eingehalten.
- Bei Fahrten mit Bus oder Bahn ist besondere Rücksichtnahme erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler bleiben während der Fahrt auf ihren Plätzen sitzen, sofern solche in ausreichender Zahl vorhanden sind.
- Hält sich ein Kind nicht an Regeln und gefährdet sich oder andere, kann es von dieser oder weiteren Unternehmungen ausgeschlossen werden.

## Informationen und Regeln für Erziehungsberechtigte

### 1. Schulweg und Versicherungsschutz

- Alle Schülerinnen und Schüler sind bei der Unfallkasse Hessen gegen Unfallfolgen versichert, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg passieren. Eine Unfallmeldung (Angaben zum Arztbesuch etc.) muss von den Erziehungsberechtigten sofort im Sekretariat gemacht werden.
- Entfernen sich Kinder eigenmächtig vom Schulgelände oder unterwegs von der Gruppe, so sind sie nicht unfallversichert!
- Die Versicherung kommt für Sachschäden auf, nicht aber für den Verlust von Wertsachen. Deshalb sollten die Kinder solche Dinge nicht mit zur Schule bringen! Schlüssel sind ebenfalls nicht versichert.
- Für vorsätzliche Verletzungen oder grob fahrlässige Beschädigungen des Schuleigentums haften die Erziehungsberechtigten.
- Bringen Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule. Falls es nicht anders möglich sein sollte, parken und halten Sie nur auf erlaubten Flächen in der näheren Umgebung der Schule. Halten Sie auf keinen Fall im Bereich der Querstraße oder im vorderen Steinweg vor der Schule. Dies gefährdet die Sicherheit der zu Fuß laufenden Kinder.

### 2. Kommunikation

Die erste Ansprechperson für Eltern und Erziehungsberechtigte ist die Klassenlehrkraft. Alle Lehrkräfte einer Klasse können für kurze Rückmeldungen, Informationen und Terminabsprachen über die App Schoolfox erreicht werden. Ruhezeiten, Wochen- und Feiertage sind bei der Kommunikation zu beachten. Jede Mitteilung enthält eine Anrede, sodass die adressierte Lehrkraft/Person kenntlich gemacht wird.

Mitteilungen sind nach Erhalt von Eltern und Lehrkräften zu bestätigen.

Ausführliche Informationen, Beratungen über das Verhalten und die Leistungen Ihres Kindes, sowie Erläuterungen individueller Noten erfolgen nur im persönlichen Gespräch.

Das Sekretariat ist in dringenden Angelegenheiten möglichst telefonisch (06105 – 33276) oder per Mail (ASMWverwaltung@itis-gg.de) zu kontaktieren.

Andere Messenger sind zwischen Lehrkräften und Eltern, sowie zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt. Lehrkräfte können mit Eltern jedoch per Dienstmail und mit ihren Schülerinnen und Schülern über Antolin in Kontakt treten.

**3. Teilnahme am Unterricht**

- Kann Ihr Kind nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen, ist eine Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei einer Erkrankung oder Verletzung über vier Wochen hinaus ist ein ärztliches Attest nötig.
- Ihr Kind muss pünktlich zum Unterricht kommen.
- Bei ansteckenden Krankheiten, aber auch bei Läusebefall muss die Schule sofort informiert werden. Das Kind nimmt solange nicht am Unterricht teil, bis es frei von ansteckenden Krankheiten ist.

**4. Entschuldigungen**

- Kann Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen, informieren Sie noch vor Unterrichtsbeginn die Schule über die App „Schoolfox“. Abwesenheitsmeldungen sind an alle Lehrkräfte einer Klasse und die Schulverwaltung zu richten, sodass im Krankheitsfall einer Lehrkraft die Vertretungen informiert sind. Persönliche oder familiäre Gründe als Abwesenheitsgrund für bis zu 2 Tagen werden nur bei vorheriger Absprache/Beurlaubung mit der Klassenlehrkraft entschuldigt. Die Freistellung für die Teilnahme an islamischen Feiertagen sind nach VOGSV §3 Abs. 1 nur mit vorheriger Mitteilung an die Klassenlehrkraft 7 Unterrichtstage im Voraus möglich.
- Längere Beurlaubungen oder Beurlaubungen in Verbindung mit Ferien müssen schriftlich vier Wochen vorher bei der Schulleiterin beantragt werden. Dies ist nur in begründeten Ausnahmefällen und Nachweis der Begründung einmalig während der Grundschulzeit möglich.
- Bei technischen Problemen kann eine Abmeldung bis 7:45 Uhr über den Anrufbeantworter erfolgen. In diesem Fall geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit, wenn es wieder in die Schule kommt. Eine Abmeldung per Mail ist nicht möglich.
- Bei Erkrankungen, die länger als fünf Schultage dauern, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung.
- Das Nachholen versäumten Unterrichtsstoffes gehört in den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.
- Besondere Unterrichtsveranstaltungen (Klassenfahrten, Sportveranstaltungen, Wanderungen, Theaterbesuche usw.) sind Pflichtunterricht.

**5. Änderung von Daten**

- Wohnungswechsel, geänderte Telefon- und Handynummer, Wechsel der Erziehungsberechtigung bei Scheidung oder sonstige für uns wichtige Informationen sind sowohl der Klassenlehrkraft als auch der Schulsekretärin unverzüglich mitzuteilen.